

Zürich, 15. Februar 1999

KR-Nr. 58/1999

**ANFRAGE** von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend missglückte Verhaftung von Josef Mengele

---

Gemäss einem Bericht des Israelitischen Wochenblattes vom 12. Februar 1999 hat sich der "Todesengel" von Auschwitz Dr. Josef Mengele mehrfach in der Schweiz und auch im Kanton Zürich aufgehalten.

So soll gemäss diesem Bericht Dr. Mengele von der Kantonspolizei Zürich 1961 aufgrund eines Hinweises aus der Bundesrepublik Deutschland überwacht aber nicht verhaftet worden sein. Das Kommando der Kantonspolizei Zürich hat zuerst die Bundesbehörden in Bern angefragt, ob der Kriegsverbrecher Mengele verhaftet werden dürfe.

Zu diesen Vorgängen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso hat das Kommando der Kantonspolizei Zürich zuerst die Bundesbehörden um Erlaubnis für die Verhaftung eines Kriegsverbrechers bitten müssen? Hat es entsprechende Weisungen aus Bern an die Kapo Zürich gegeben, dass Kriegsverbrecher nur nach vorgängiger Rücksprache mit Bern verhaftet werden dürfen?
2. In der Anfrage des Kommandos der Kantonspolizei Zürich nach Bern wurde die Frage aufgeworfen, ob mit internationalen Problemen bei einer Verhaftung gerechnet werden müsse? An was für internationale Probleme hat das Kommando der Kantonspolizei gedacht?
3. Wieviel Zeit ist verstrichen, bis auf die Anfrage des Kommandos der Kapo Zürich Antwort aus Bern für die provisorische Verhaftung eingetroffen ist?
4. Welche Dokumente, inklusive allfälliger Akten aus Bern, sind aus dem obengenannten Fall in Zürich noch vorhanden und wie werden diese ausgewertet?
5. Wie würde heute vorgegangen, falls sich ein gesuchter Kriegsverbrecher im Kanton Zürich aufhält? Würde das Kommando der Kapo Zürich auch wieder zuerst in Bern nachfragen, ob man eine Verhaftung durchführen darf?

Alfred Heer